



Leistungsbeschreibung für den Telekommunikationszuschuss (LB Telekommunikationszuschuss)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. Juli 2011 für neue Bestellungen. Die am 16. Juli 2007 veröffentlichte LB Telekommunikationszuschuss wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst Telekommunikationszuschuss nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Zugang zum Dienst

Die A1 Telekom Austria erbringt für ihre Privatkunden, die gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Zuschussleistung zu den Telekommunikationsentgelten erhalten und gleichzeitig einen der unter www.A1.net geregelten Zuschusstarife (abfragbar auch unter der ServiceLine 0800 664 100) beziehen, den Dienst Telekommunikationszuschuss.

2. Zuschussleistung

A1 Telekom Austria ermöglicht den Telekommunikationszuschuss in Form einer Gutschrift in der Höhe des jeweils gesetzlich geregelten Zuschussbetrages. Zusätzlich zu dieser Gutschrift erhalten Kunden bei Inanspruchnahme eines Zuschusstarifes für Festnetz-Sprachtelefonie von Ihrem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen rund um die Uhr die ersten 60 Minuten pro Abrechnungsperiode österreichweit in alle Netze, sowie Verbindungen zum Bereich 05 – Private Netze und zum Bereich 0720 – standortunabhängige Festnetznummern [ausgenommen Sonderrufnummern, Dienste- und Mehrwertnummern (0718, 0780, 08xx, 09xx, 118xx) Mehrwertdienste und Verbindungen über ausländische Netze (Roaming) sowie Rufnummern für Dial Up Zugänge (0718), Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreie Dienste und Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (08xx), frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09xx), Auskunftsdienste (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und m-commerce-Nummern (0664 660 xx) sowie abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Anschlüssen]. Nicht in diesen 60 Minuten inkludierte Verbindungen oder darüber hinausgehende Verbindungen werden je nach zu Grunde liegendem Tarif verrechnet. Nicht konsumierte Minuten verfallen mit Ende des Kalendermonats.

Im Übrigen gelten die dem Tarif jeweils zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibungen.

Wählt der Kunde einen anderen, nicht unter www.A1.net als Zuschusstarif festgelegten Tarif kann die Zuschussleistung zu den Telekommunikationsentgelten von der A1 Telekom Austria nicht berücksichtigt werden.

3. Inanspruchnahme der Leistung

Die Zuschussleistung wird von A1 Telekom Austria auf Grundlage eines gültigen Bescheides der GIS (Gebühren Info Service GMBH) auf die dort angeführte Rufnummer erbracht. Die Zuschussleistung wird erst ab Einlangen des entsprechenden Bescheides der GIS bei der A1 Telekom Austria und ab Bestehen eines Anschlusses bei der A1 Telekom Austria, der auf den Kunden lautet, gewährt.